

**Anforderungen für die Bestätigung von „üblichen Leistungen“ für die  
Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG im Fach Französisch, Italienisch, Spanisch  
-Institut für Romanistik-**

**Erforderliche ECTS für Bachelorfach oder Unterrichtsfach Lehramt:**

Regelfall wären 15 ECTS je Fach und Semester; gefordert sind 8 ECTS, d.h.

nach dem 4. Semester 32 ECTS

nach dem 5. Semester 40 ECTS

nach dem 6. Semester 48 ECTS

nach dem 7. Semester 56 ECTS

nach dem 8. Semester 64 ECTS

nach dem 9. Semester 72 ECTS

**Erforderliche ECTS für Hauptfach im BA:**

Regelfall wären 10 ECTS je Fach und Semester; gefordert sind 6 ECTS, d.h.

nach dem 4. Semester 24 ECTS

nach dem 5. Semester 30 ECTS

nach dem 6. Semester 36 ECTS

**Erforderliche ECTS für Nebenfach im BA:**

Regelfall wären 5 ECTS je Fach und Semester; gefordert sind 3 ECTS, d.h.

nach dem 4. Semester 12 ECTS

nach dem 5. Semester 15 ECTS

nach dem 6. Semester 18 ECTS

Für die Erfüllung der Anforderung der „üblichen Leistungen“ nach § 48 BAföG soll in der Regel mehr als die Hälfte der normalerweise zu erbringenden Leistungspunkte akkumuliert sein.

Wenn weniger ECTS erreicht wurden, müssen die Gründe dargelegt werden (z.B. falls die studierte Sprache oder Latein nachgelernt werden musste).